

Contract

Zeichnung von Eisenwerk
 zu Draußen n. n. und von
 Ogelbauer Edl. Thyt zu Corbach n. n. n. n.
 wurde für und folgende Löhne
 abgepflegt.

§ 1.

Der Ogelbauer Edl. Thyt baut in
 der Linie zu Draußen n. n. n. n.
 Ogel gebaut nach angelegter Disp.
 und Lohnaufschlag. vom Jahr 1887.

§ 2.

Der Preis soll für die n. n. n. Ogel
 die Summe von fünf hundert drei
 hundert fünf und siebenzig Mark
 1375 Mark.

§ 3.

Die Ausführung der Ogelbauern muss
 von dem Aufbau der Ogel selbständig
 fertig gestellt sein so dass der Aufbau
 nicht vorzeitig fürchtlich ist. Auf muss
 der Arbeiter das Eisenwerk für den
 gepogt werden das der Arbeiter
 der Arbeiter muss durch die Arbeit der
 Ogel durch den Arbeiter

§ 4.

Der Arbeiter muss in eigener Verantwortung
 sich von dem Arbeitgeber abhalten lassen
 der Arbeiter Thyt fünf Jahre Garantie
 und nimmt an, dass die n. n. n. Ogel

nach dem Tode der Gemahlin.

§ 5

Die mein Royal soll nebstfallt werden
größten Theil in Pfingsten mein das
Wetter günstig ist gleich nach Aachen.
in demselben 14 Tage die Aufstellung
mindest zwei Zeit nach 14 Tage in Aachen.

§ 6

Die Zahlung geschieht in Geld.
Aufsicht des Mark 800 Mark. Ich habe die
Royal nebstfallt ist in für gut befunden
ist. der Rest von fünf Pfund fünf und
sechzig Mark 5 75. Ich neu 1889.
und zwar bis dahin ohne Zinsen.

Aufserdem fünf Pfund meiner Gesalbten
die Aufstellung drei Mark Zinsgeld.

§ 7

in Summe 6 Mark.

Soll die Royal meine Belaufung erhalten
so muß derselbe befreit in der
Anweisung gebracht werden.

§ 8

Der Hausgut der Royal ^{und} Markgräfin
von Coburg nach Braunschweig für die
letzten Jahre übermündet die
Gemeinde auf eigene Verantwortung
in Gaps.

Coburg 26 Dec 1887

der Royal
E. Vayt